

# **Jahresabschluss der Samtgemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2013**

Der Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Oldendorf ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**14.Dezember bis 28.Dezember 2015**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 10.08.2015 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Oldendorf, den 07.12.2015

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke